

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1413/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	31.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Beitragsrückerstattung der OGS-Gebühren für die Monate Juni und Juli 2020
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Heimatkunde, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen spricht sich der Rat der Stadt Rheinbach für einen Erlass der Beiträge für die Angebote in der offenen Ganztagschule sowie den angeschlossenen Früh- und Übermittagsbetreuungen für die Monate Juni und Juli 2020 aus. Die für die Erstattung erforderlichen Eigenbeträge der Stadt Rheinbach in Höhe von 11.778,00€ werden überplanmäßig bereitgestellt

2. Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Rheinbach hatte zunächst in seiner Sitzung am 27.04.2020 den o.g. Beschlussvorschlag entsprechende Regelungen für die Monate April, Mai und Juni beschlossen.

Aufgrund der Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes zum 08.06.2020 in den Tageseinrichtungen für Kinder hatte die Landesregierung hinsichtlich der Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen eine Finanzierungsaufteilung vereinbart, die nur die hälftige Übernahme der Elternbeiträge (jeweils 25% durch Land und Kommune) für die Monate Juni und Juli vorsah. Vom Ministerium war zu diesem Zeitpunkt eine mündliche Mitteilung erfolgt, dass diese Regelung auch für die Beiträge für die offenen Ganztagschulen gelten sollte.

Entsprechend erfolgte eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 22.06.2020, dass ein 50%-iger Erlass der Beiträge auch für die offenen Ganztagschulen erfolgen sollte.

Tatsächlich wurde von Seiten des Landes aber dann doch eine andere Regelung umgesetzt, die der für die Monate April und Mai entspricht.

Insofern hat die Verwaltung nach Rücksprache mit allen Fraktionen die Beiträge für die Monate Juni und Juli ausgesetzt. Die Verwaltung hat bereits bei der Bezirksregierung die hälftige Erstattung der OGS-Elternbeiträge beantragt. Für die Elternbeiträge bei den Früh- und Übermittagsbetreuungen müsste durch die Kommune ein anteiliger Betrag in Höhe von 11.778,00 € € erstattet werden.

Rheinbach, den 11.08.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter